

Kleine Anfrage

der Abgeordneten
Anette Moesta (CDU)

Finanzierung der Beratungs- und Koordinierungsstellen in Rheinland-Pfalz – Übernahme der Trägerschaft oder Trägeranteile durch Kommunen

Das Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASG) regelt die sogenannten Beratungs- und Koordinierungsstellen (Beko-Stellen). Das Land zahlt einen jährlichen Sachkostenzuschuss von 5.000 EUR je Beko-Stellen und einen Zuschuss von 80 % der angemessenen Personalkosten. Die übrigen Kosten hat der Träger zu übernehmen.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Welche Beko-Stellen in Rheinland-Pfalz werden bei den Sach- und/oder Personalkosten ganz oder teilweise von Kreisen und kreisfreien Städte durch Übernahme von Trägeranteilen finanziell unterstützt?
2. Unter Bezug auf Frage 1: In welcher Höhe werden Trägeranteile von Kreisen und kreisfreien Städten vorgenommen (Einzelaufstellung nach Kreisen und kreisfreien Städten je Beko-Stelle)?
3. Gibt es Kreise und kreisfreie Städte, die die Beko-Stellen derzeit z. B. aufgrund von Insolvenz oder Kündigung des Trägers fortführen?
4. Wenn ja, um welche Kreise und kreisfreien Städte und Stellen handelt es sich?
5. Welche Kreise und kreisfreien Städte führen Beko-Stellen in eigener Trägerschaft?
6. Gibt es Kreise oder kreisfreie Städte oder andere Kommunen, die die Träger der Beko-Stellen finanziell unterstützen, um einer vorzeitigen Kündigung zuvorzukommen?
7. Gibt es Kreise oder kreisfreie Städte, die Trägeranteile der Beko-Stellen übernehmen, nachdem sich im Rahmen der Ausschreibung ergab, dass ansonsten keine Bewerbung aufrechterhalten wird?



Anette Moesta